

KULINARISCHES KAMPANIEN

Genuß & Dolce Vita in Italiens Süden

Agropoli - Castellabate - Acciaroli - Paestum - Salerno - Padula - Palinuro

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.099,-



**Ihre Reisettermine:
14.10. bis 21.10.2020**

- Flug ab Dortmund nach Neapel und zurück
- Übernachtung im 5-Sterne-Hotel
- Halbpension bereits inklusive
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten buchbar

LENSING REISEN

KULINARISCHES KAMPANIEN

Genuß & Dolce Vita in Italiens Süden

Das "Cilento", in Kampanien gelegen, ist ein Land der sanften Hügel und der weiten Olivenhaine, die sich im Blau des Thyrrenischen Meeres spiegeln. Es ist ein zauberhafter Ort, seit jeher Kreuzweg antiker Kulturen und Völker. Gekennzeichnet von zahlreichen Bächen und dichten Kastanien- und Eichenwäldern ist dieses Gebiet auch für seine, auf den Felsen verwurzelten, Ortschaften bekannt, die manchmal an der Küste, senkrecht über dem Meer enden. Ein bedeutender Teil des Gebiets gehört zum Nationalpark Cilento und zum Vallo di Diano, mit den archäologischen Stätten Paestum und Certosa di Padula, die 1998 in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen wurden. Genießen Sie eine einzigartige Natur, beeindruckende Kultur und großartige Kulinarik in einem noch nicht von Menschenmassen überlaufenen Gebiet.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Neapel

Flug von Dortmund nach Neapel. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel in Paestum. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtagesausflug Agropoli inkl. Weinprobe mit Bruschetta und Focaccia

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie entlang der Küste zum nahe gelegenen Ort Agropoli. Die Geschichte der Stadt geht bis in das 7. Jahrhundert v. Chr. zurück. Bei einem Bummel durch den mittelalterlichen Kern des schönen Ortes sehen Sie das Castello Aragonese, dessen Grundmauern bis in byzantinische Zeit zurück reichen. Von hier haben Sie einem traumhaften Blick über die gesamte Küste. Anschließend fahren Sie zu einem Weingut außerhalb des Ortes, wo Sie sich nach einer kurzen Besichtigung von der Qualität der Weine bei kleinen Snacks überzeugen können. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Castellabate - Acciaroli inkl. Kochkurs "Mittelmeer-Diät" (UNESCO-Welterbe) im Castello Principi Capano

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zunächst nach Castellabate, dessen Altstadt hoch über dem Meer thront und einen guten Überblick über das "Cilento" bietet. Ein Spaziergang durch die engen, mittelalterlichen Gassen führt Sie zum kleinen Marktplatz des Ortes. Den Namen verdankt das

Städtchen dem Kastell des Abtes, welches hier im 12. Jahrhundert gebaut worden ist. Weiter führt Sie Ihre Fahrt zum Castello Principi Capano. Hier besuchen Sie das kleine Museum und nehmen an einem Kochkurs teil. Sie lernen Gerichte der berühmten "Mittelmeer-Diät" zu kochen, die mittlerweile zum UNESCO-Welterbe gehören. Nicht umsonst leben die Menschen hier deutlich länger als in vielen anderen Regionen Europas. Den Abschluss des Tages bildet der Besuch des kleinen Fischerortes Acciaroli, der mit seinem Hafen und der malerischen Piazza ebenfalls Teil des UNESCO-Welterbes ist. Schon der amerikanische Schriftsteller Ernest Hemmingway, der vor seiner Kubareise einige Monate in Acciaroli verweilte, entdeckte die Besonderheiten dieses zauberhaften Ortes. Er inspirierte ihn, das Buch „Der alte Mann und das Meer“ zu schreiben. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Amalfi und Ravello

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Amalfi, einer der ältesten Seerepubliken Italiens. Malerisch, direkt am Meer gelegen, hat sie diesem Küstenabschnitt ihren Namen "Amalfitana" gegeben. Oberhalb von Amalfi liegt Ravello, eine alte Stadt in ausgesprochen romantischer Lage. Hier steht die Villa Rufolo mit wunderschönem Blick über die Küste. Neben vielen Berühmtheiten, war auch Richard Wagner hier zu Gast und wurde zu einem Bühnenbild für seine Oper Parsifal inspiriert. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Ausgrabungen von Paestum (UNESCO-Welterbe) und Salerno mit Besuch einer Büffelmozzarella-Farm inkl. Verkostung

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zur Besichtigung der berühmten Ausgrabungen nach Paestum und besuchen das angeschlossene Museum. Die hervorragend erhaltenen dorischen Tempel in einsamer Landschaft versetzten schon Goethe in Erstaunen und Bewunderung. Die Gründung dieser Stadt geht auf das Jahr 600 v. Chr. zurück. Während einer interessanten Führung sehen Sie viele der Tempelanlagen und Säulen, die heute noch sehr gut erhalten sind und den Besuchern eine ungefähre Vorstellung über das damalige Leben verschaffen. Auf einer Büffelmozzarella-Farm lernen Sie mehr über das Nationalprodukt der Region. Bei einer Probe können Sie sich von der Qualität des Mozzarellas überzeugen. Danach geht es nach Salerno, der Hauptstadt der gleich-

namigen Provinz. Die erste Besiedlung fand im 9. Jahrhundert v. Chr. statt. Durch ihrer Lage direkt am Meer, war sie schon immer ein wichtiger Handelsplatz. Bei einem Stadtrundgang durch die malerische Altstadt sehen Sie auch den Dom, der in der Zeit der Normannen im 11. Jahrhundert erbaut worden ist. Sehr sehenswert ist seine Krypta, welche sehr prunkvoll mit Marmor ausgekleidet ist. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Kartause von Padula (UNESCO-Welterbe) und Palinuro

Frühstück im Hotel. Sie fahren zunächst nach Padula. Hier besichtigen Sie das Kartäuserkloster aus dem 14. Jahrhundert, welches zum UNESCO-Welterbe zählt. Die imposante Anlage misst rund 250.000 Quadratmeter. Der Kreuzgang des Klosters ist mit 12.000 Quadratmetern der größte der Welt. Anschließend fahren Sie weiter zu dem wunderschönen kleinen Fischerdorf Palinuro. Hier haben Sie bei gutem Wetter fakultativ die Möglichkeit eine Bootsfahrt durch die Meeresgrotten zu unternehmen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Genießen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels oder verbringen Sie die Zeit am Strand. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen von Neapel und Rückflug nach Dortmund.

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Mindestbeteiligung für den Sonderflug: 112 Personen

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.



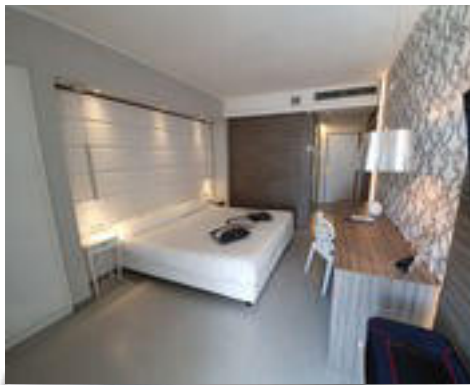
GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Hotel MEC (Landeskategorie 5***)**

Lage: Das sehr schön und modern gestaltete Hotel liegt in Paestum, nur ca. 150m vom breiten und langen Sandstrand entfernt. In der Nähe befinden sich mehrere Bars, Restaurants und Geschäfte.

Ausstattung: Es verfügt über eine Lobby, Bar, Restaurant, Außenpool, einen sehr großen Whirlpool, Poolbar (wetterbedingt) und kostenloses WLAN. **Zimmer:** Die geschmackvoll eingerichteten Zimmer sind alle mit Bad/Dusche (mit Massagedüsen) und WC, Balkon, Haartrockner, Hausschuhe, Klimaanlage, Direktwahltelefon, Minibar (gegen Gebühr), Satelliten-TV, Kaffee- / Teezubereitung und Safe ausgestattet.



Einreisevorschriften:

Zur Einreise nach Italien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Italien vorgeschrieben oder empfohlen. Das Land verfügt über eine sehr gute medizinische Infrastruktur.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Sept.	Okt.	Nov.
Paestum	26	21	17

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug mit Volotea (oder vergleichbarer Fluggesellschaft) von Dortmund nach Neapel und zurück

7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 5 Sterne) MEC (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge (wenn gebucht)

Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Erlebnispaket
Zusatzflug
Reiseversicherungen
persönliche Ausgaben
Eintrittsgelder

VORAB BUCHBAR:

Erlebnispaket: p.P. € 269,-

- Halbtagesausflug Agropoli inkl. Weinprobe mit Snacks
- Ganztagesausflug Castellabate - Acciaroli inkl. Kochkurs im Castello Principi Capano
- Ganztagesausflug Paestum und Salerno mit Büffelmozzarella-Farm inkl. Verkostung
- Ganztagesausflug Kartause von Padula und Palinuro

Ganztagesausflug Amalfi und Ravello: € 79,- p.P.

Reisetermin:

14.10. bis 21.10.2020

Mindestteilnehmerzahl:
30 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.099,-

Einzelzimmerzuschlag: € 269,-

BUCHUNG & BERATUNG

LENSINGREISEN

Silberstr. 21
44137 Dortmund
info@lensingreisen.de
www.lensingreisen.de

Tel.: 0231/905959-64

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Jahnstraße 64 • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

Reiseanmeldung an:

Reisebüro Lensing
Silberstr. 21
44137 Dortmund



Ich / Wir buche(n) die Reise: Kulinarisches Kampanien

Reisetermin: 14.10. bis 21.10.2020

Abflughafen: Dortmund

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben auf der Anmeldung mit denen in Ihrem, während der Reise mitgeführten, Ausweisdokument zwingend übereinstimmen müssen.

Meine Daten:

Zimmerart: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon tagsüber

Geburtsdatum

Begleitperson:

Zimmerart: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon tagsüber

Geburtsdatum

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen:

Preis pro Person:

Gesamtpreis:

Grundpreis:

€ 1.099,-

€

Einzelzimmerzuschlag:

€ 269,-

€

Erlebnispaket:

€ 269,-

€

Zusatzausflug Amalfi und Ravello:

€ 79,-

€

Insgesamt:

€

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlung bei Bestätigung, Restzahlung 30 Tage vor Abreise) werde ich überweisen.

Datum:

Unterschrift:

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen

zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montreux Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **mando Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **HDI Global SE** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

HDI Global SE, Theodor Heuss Platz 7, 14052 Berlin, Tel.: +49 30 32 04 245, E-Mail.: ferien@hdi.global

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **mando Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden.